

Datum: 25.11.2021

Az.: kits-ger

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2021
2.	Rat der Stadt Bergkamen	09.12.2021

Betreff:

Fortschreibung des Mietspiegels für die Stadt Bergkamen ab 01.01.2022

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung
3. 1 Anlage

Der Bürgermeister In Vertretung Ulrich Beigeordneter und Stadtkämmerer	
---	--

Amtsleiter Brauner	Sachbearbeiterin Kitschke	
---------------------------	----------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister, den dieser Vorlage als Anlage beigefügten Mietspiegel anzuerkennen.

Sachdarstellung:

Die Stadt Bergkamen hat mit der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Kreis Unna am 27.02.2019 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Erstellung eines neuen Mietspiegel nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen in Anlehnung an die Marktentwicklung für die Zeit ab 01.01.2022 geschlossen. Die hierfür auf die Stadt Bergkamen entfallenden Kosten betragen 7.000,00 € jährlich.

Die erforderlichen Daten wurden von der Geschäftsstelle durch Vermieterbefragungen erfasst und ausgewertet. Die Ergebnisse und Auswertung hat der Gutachterausschuss in der abschließenden Sitzung am 27.10.2021 den Vertretern der Städte und Gemeinden im Kreis Unna, soweit sie in die o. g. Vereinbarung eingetreten sind, sowie den Interessenvertretern der Mieter und Vermieter präsentiert. Der für die Stadt Bergkamen erstellte fortgeschriebene Mietspiegel ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Von den Interessenvertretern der Mieter und Vermieter (Mieterverein Unna sowie Haus und Grund Unna) wurden die fortgeschriebenen Mietspiegel bereits anerkannt. Seitens der Verwaltung bestehen gegen die Anerkennung ebenfalls keine Bedenken.

Der Mietspiegel für nicht preisgebundenen Wohnraum im Gebiet der Stadt Bergkamen soll zum 01.01.2022 veröffentlicht werden und eine zweijährige Laufzeit haben. Er kann künftig sowohl auf der städtischen Internetseite als auch auf der Homepage des Kreises Unna abgerufen werden. Darüber hinaus wurden von der Geschäftsstelle für alle beteiligten Kommunen Online-Rechner entwickelt, die die Anwendung der Mietspiegel erleichtern sollen.